

Besprechungen und Anzeigen

Slawomir Kalembka: Wiosna Ludów w Europie. [Der Völkerfrühling in Europa.] Verlag Książka i Wiedza. Warszawa 1991. 459 S., 5 Ktn. i. T.

Unter „Völkerfrühling“ versteht der Vf. die Zeit von 1830 bis 1848 unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1846 bis 1848. Der „Völkerfrühling“ hatte große Bedeutung für die Polen, die ihn als Gegenbewegung gegen die 1815 von den drei Teilungsmächten geschaffene Friedensordnung verstanden. Die Veröffentlichung ist weniger für Fachhistoriker als für die interessierte Öffentlichkeit bestimmt. Neben Fakten von genereller Bedeutung werden Ereignisse geschildert, die mit der polnischen Geschichte verbunden sind. In der Regel greift der Autor auf gedruckte Literatur zurück und läßt nur in wenigen Fällen eigene Quellenforschungen einfließen. Mit Recht weist er auf die Bedeutung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Europas für die revolutionären Bewegungen im 19. Jh. hin. Eine zentrale Rolle spielte hier die Wirtschaftskrise der Jahre 1846/47, die durch wiederholte Mißernten in der Landwirtschaft ausgelöst wurde, sich aber auch auf das Textilgewerbe und andere Industrien auswirkte. Slawomir Kalembka überschätzt hier jedoch die Bedeutung der frühsozialistischen und radikalen Bewegungen für den Ausbruch der Revolution von 1848, die in Wirklichkeit vom Groß- und Bildungsbürgertum getragen wurde.

Ein eigenes Kapitel ist dem Krakauer Aufstand von 1846 gewidmet, der nur in der Republik Krakau kurzfristig Erfolg hatte und rasch von österreichischem Militär unterdrückt wurde. Eingehend wird die blutige Erhebung der galizischen Bauern gegen den Adel geschildert, die zeigt, daß damals ein polnisches Nationalgefühl in diesen Schichten kaum entwickelt war. Nach der Betrachtung des schweizerischen Sonderbundkrieges und den Vorgängen in Italien wendet sich der Autor der Pariser Februarrevolution von 1848 zu, um dann auf die Verhältnisse in Deutschland einzugehen. Er bezeichnet die schlesischen Weberunruhen von 1844 als „Prolog der kommenden Revolution“, legt also wiederum den Schwerpunkt auf soziale und wirtschaftliche Mißstände, die sicherlich eine wichtige Rolle spielten, wenn auch – wie bereits erwähnt – das Streben des liberalen Bürgertums nach angemessener politischer Vertretung in dem 1848 geforderten konstitutionellen Verfassungsstaat die Haupttriebkraft der revolutionären Erneuerung darstellte. Breiten Raum räumt der Autor der Behandlung der Polenfrage in der preußischen Nationalversammlung und im Frankfurter Paulskirchenparlament ein, die genauso ergebnislos verlief wie der im März 1848 im Großherzogtum Posen ausgebrochene Aufstand, der von preußischen Truppen niedergeschlagen wurde. Es würde zu weit gehen, die damalige öffentliche Meinung in Deutschland als „antipolnisch“ zu bezeichnen. Sie war vielmehr von zwiespältigen Empfindungen gegenüber der polnischen Nationalbewegung erfüllt, indem sie sich einerseits für die Wiederherstellung Polens und zum anderen für die Aufnahme von ganz Ost- und Westpreußen in den deutschen Nationalstaat ausgesprochen hatte. Der Vf. macht daher mit Recht nicht nur den Verwaltungsapparat des preußischen Staates, sondern auch die Mehrheit der liberalen deutschen Politiker für die Versagung des Selbstbestimmungsrechtes des polnischen Volkes verantwortlich. Günstiger als in Preußen gestaltete sich zunächst die Lage der Polen im Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn. Sie kann nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit den anderen slawischen Völkern der Habsburgermonarchie gesehen werden, deren Repräsentanten sich auf dem Slawenkongreß in Prag versammelten. Der Vf. unterstreicht, daß das Ziel der polnischen Politiker in der Zeit des „Völkerfrühlings“ die Befreiung Polens war. Darin waren sich auch die galizischen Demokraten und Liberalen einig, obwohl sie offiziell nur Autonomie für ihren Landesteil forderten.

Auf dem Prager Slawenkongreß ist bereits der polnisch-ruthenische Gegensatz in Galizien bemerkbar, der in der Folgezeit die Beziehungen zwischen beiden Nationalitäten empfindlich belasten sollte. Der Kompromiß vom 7. Juni 1848, der beiden Völkern gleiche Rechte zuerkannte, sollte nicht von Dauer sein.

Das abschließende Kapitel behandelt das Scheitern des „Völkerfrühlings“ und die Erstarkung der Reaktion in vielen Ländern Europas. Dabei bleibt aber festzuhalten, daß es nach dem Ende der revolutionären Bewegung zu keiner vollständigen Wiederherstellung der Verhältnisse vor 1848 gekommen ist. Die Erfahrungen aus der Revolution von 1848 blieben im Bewußtsein der Völker, auch der Polen, haften und dienten zur Weiterentwicklung ihres Nationalgefühls, das seine Verwirklichung in einem unabhängigen Staat suchte.

Berlin

Stefan Hartmann

Menschenrechte in Ost und West. Hrsg. von Rudolf Uertz. (Studien zur politischen Bildung, Bd. 16.) v. Hase und Koehler Verlag, Mainz 1989. 208 S.

Das theoretische Konzept und der reale Stellenwert der Menschenrechte war in den letzten Jahrzehnten einer der zentralen Punkte in der Auseinandersetzung zwischen dem westlichen und dem sozialistischen System. Gerade die Auseinandersetzung um die Menschenrechte trug schließlich nicht unwesentlich zum Zusammenbruch des sozialistischen Systems bei. Das sozialistische Konzept der Menschenrechte (eigentlich: Bürgerrechte) erwies sich offensichtlich als zu wenig konsistent, um sich nicht nur gegenüber der westlichen Kritik durchsetzen zu können, sondern auch von der eigenen Bevölkerung innerlich anerkannt zu werden.

Dieser Band enthält zehn Beiträge zu historisch-theologischen, zu politisch-rechtlichen und ideologischen Aspekten sowie speziell zur Frage der Gewaltenteilung als eines zentralen Bestandteils des westlichen Menschenrechts-Konzepts. Die Beiträge stammen aus einer im Juni 1988 abgehaltenen Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Von den historisch-theologischen Beiträgen ist für die Osteuropa-Forschung der Aufsatz von Adolf H a m p e l besonders interessant. Er versucht, den Menschenrechtsgedanken im byzantinisch-orthodoxen Kulturraum nachzuspüren, denn bekanntlich wirkte die byzantinisch-orthodoxe Tradition auch im russischen Sozialismus stark nach und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von dort in andere Staaten Osteuropas exportiert. Eingehend schildert H. das unterschiedliche Verhältnis zur weltlichen Macht bei der römischen und bei der byzantinischen Kirche. Während der römische Papst Jahrhunderte hindurch mit dem (räumlich entfernt residierenden) Kaiser um die Macht rivalisierte, konnte der byzantinische und später der Moskauer Patriarch nie aus dem Schatten des (in derselben Stadt residierenden) Kaisers bzw. Zaren treten. Dabei hat der Papst mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mittel den Kaiser zu bezwingen versucht – nämlich, indem er die geistige Macht über die weltliche Gewalt zu stellen versuchte. Der Gedanke, daß die Gewalt des politischen Herrschers durch eine geistige Macht – anfangs göttlichen, später rechtlichen Ursprungs – gefesselt werden kann, ist aber die zentrale Grundlage des westlichen Menschenrechts-Konzepts. Der byzantinische und später der Moskauer Patriarch kam dagegen nie auf die Idee, mit dem Kaiser bzw. dem Zar um die Macht zu rivalisieren. Der politisch schwache Patriarch – und mit ihm die ihm untergeordnete orthodoxe Kirche – wurde in der Regel als Instrument zur Machtentfaltung des Kaisers bzw. des Zaren benutzt. Die orthodoxe Kirche zog sich auf die Position des „Fensters Gottes in der Welt“ zurück, durch den der „göttliche Schein“ in die Welt und natürlich insbesondere auf den Herrscher fiel. Eine solche Haltung der orthodoxen Kirche zur politischen Macht stärkt die letztere. Die in Rom selbstver-